

FÖRDERUNG DER LEHRAUSBILDUNG

Wenn Sie eine Lehre absolvieren wollen und ein Ausbildungsunternehmen oder eine Ausbildungsorganisation finden, dann zahlen wir eine Förderung – vorausgesetzt, alle Voraussetzungen sind erfüllt.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- > Ein Beratungsgespräch zwischen dem Unternehmen, das Sie einstellen will und uns – und zwar bevor Sie mit der Lehre oder der Ausbildung beginnen.
- > Sie sind ein Mädchen oder eine Frau und wollen eine Lehre in Berufen mit geringem Frauenanteil absolvieren oder
- > Sie sind am Arbeitsmarkt benachteiligt oder
- > Sie wollen die Ausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder mit Teilqualifikation absolvieren oder
- > Sie sind älter als 18 Jahre und verbessern durch die Lehrausbildung Ihre Berufschancen oder
- > Sie sind älter als 18 Jahre und haben die Schule abgebrochen.

Wer kann die Förderung beantragen?

Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen, die nach dem Berufsausbildungsgesetz oder dem land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz Lehrlinge ausbilden dürfen:

- > Lehrausbildung,
- > Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder
- > Teilqualifikation.

Ausgenommen von der Förderung sind

- > der Bund,
- > politische Parteien und
- > Anstalten im Sinne des § 29 Berufsausbildungsgesetz (BAG).

Wie hoch ist die Förderung?

Das Unternehmen oder die Ausbildungseinrichtung erhält pauschal einen monatlichen Zuschuss zu

Ihren Ausbildungskosten – wie etwa Lehrlingsentschädigung, Personal- und Sachaufwand.

Höhe der Beihilfe:

Zielgruppe 1: Mädchen und Frauen in Berufen mit geringem Frauenanteil, Benachteiligte und Lehrlinge mit verlängerter Lehrzeit oder Teilqualifikation:

- > Unternehmen erhalten max. 400,- Euro pro Monat
- > Ausbildungseinrichtungen erhalten max. 453,- Euro pro Monat

Zielgruppe 2: Erwachsene mit höherer Lehrlingsentschädigung/Hilfsarbeitslohn:

- > Unternehmen erhalten max. 900,- Euro pro Monat
- > Ausbildungseinrichtungen erhalten max. 900,- Euro pro Monat

Wie lange zahlen wir die Förderung?

- > Grundsätzlich max. 3 Jahre – wobei die Beihilfe jeweils für 1 Jahr bewilligt wird.
- > Bei Lehrlingen mit verlängerter Lehrzeit oder Teilqualifikation kann die Förderung für die gesamte Lehrzeit bewilligt werden.

Wann und wo muss das Unternehmen die Förderung beantragen?

- > Entweder bei Ihrem AMS oder
- > über das eAMS-Konto für Unternehmen.

Wichtig:

Die Voraussetzungen für die Förderung können regional unterschiedlich sein. Bitte wenden Sie sich an Ihr AMS.